

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan 5-236-0, Hilfarth, Himmericher Weg / Erlenstraße

hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 22.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „5-236-0, Hilfarth, Himmericher Weg / Erlenstraße“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 5-236-0, Hilfarth, Himmericher Weg / Erlenstraße ist aus dem beigelegten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf einer Brachfläche in westlicher Randlage des Ortsteils Hilfarth plant ein Investor den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern. Hierdurch soll und kann die Nachfrage nach Wohnungen im Stadtgebiet verbessert werden. Insgesamt sollen 24 Wohnungen entstehen.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „5-236-0, Hilfarth, Himmericher Weg / Erlenstraße“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

**Dienstag, den 22.04.2025 bis einschließlich
Mittwoch, den 07.05.2025**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

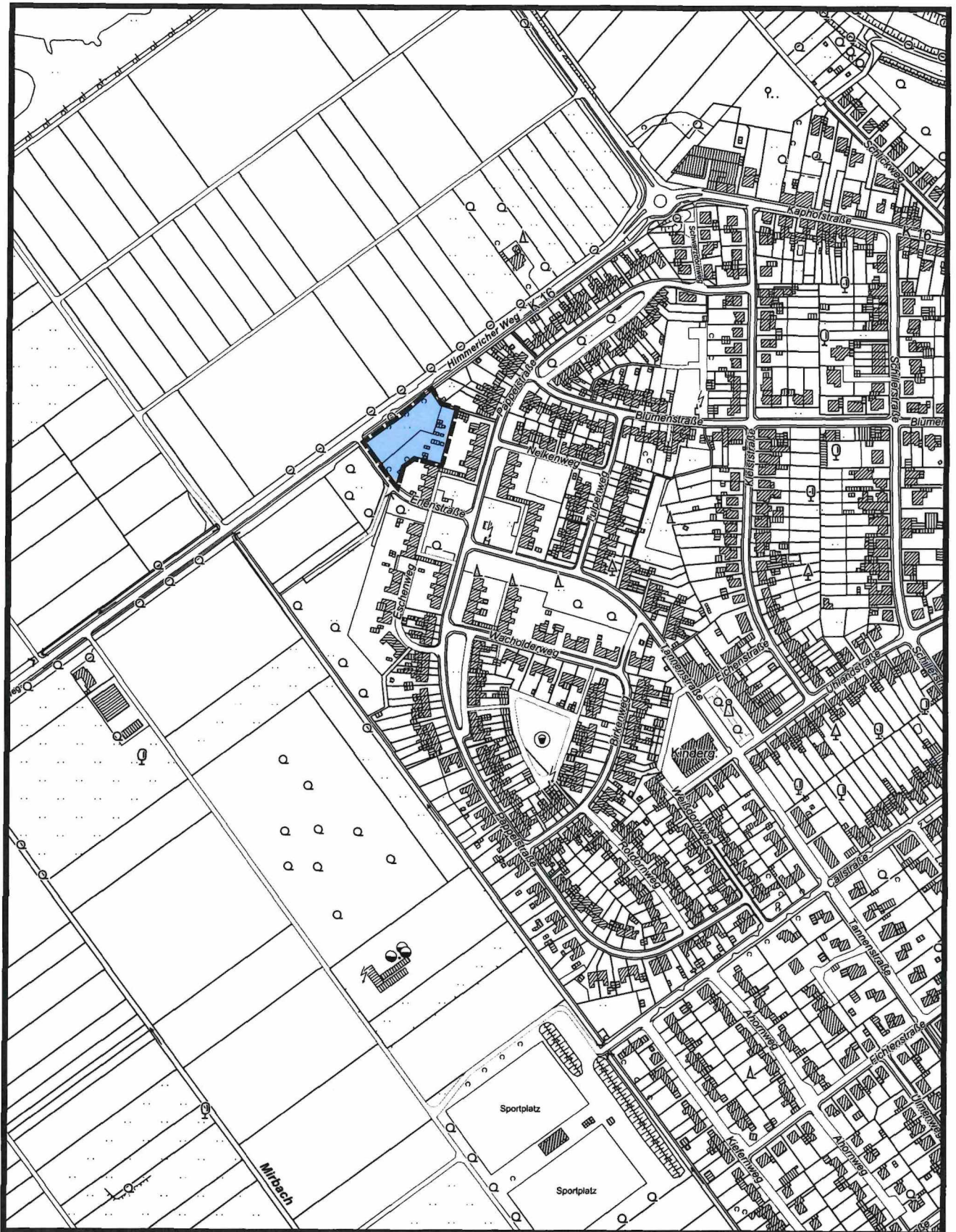
Hückelhoven, den 10.04.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 5-236-0, Hilfarth,
Himmericher Weg / Erlenstraße**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH MÄRZ 2025

„Abl. Hü. 2025, Nr. 7, S. 110“